



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2010

Ausgegeben zu Münster am 20. August 2010

Nr. 16

<i>Inhalt</i>	Seite
3. Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Ökonomik im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors vom 21.02.2008 vom 29. Juli 2010	1385
Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudienjahr am Fachbereich Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 9. August 2010	1437
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Politik und Recht der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 09.03.2009 vom 02. August 2010	1448

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2010/16
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**3. Ordnung zur Änderung
der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Ökonomik
im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors vom 21.02.2008
vom 29. Juli 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

1. Der Vorspann hat folgenden Inhalt:

- I. Die Einschreibung in den Studiengang Ökonomik im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (außer Wirtschaftsinformatik) endgültig nicht bestanden hat.
- II. Im Studiengang Ökonomik sind Pflichtmodule im Umfang von 45 LP zu absolvieren. Im Wahlpflichtbereich sind entweder weitere Ökonomik-Module im Umfang von 30 LP zu studieren oder – als Voraussetzung für den Zugang zu einem anschließenden Master of Education in den Fächern Sozialwissenschaften (Gym/Ges) sowie Wirtschaftslehre/Politik (BK) – jeweils 15 LP in Politikwissenschaft und 15 LP in Soziologie.
- III. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden. Die/der Studierende hat ein nicht verbindliches Vorschlagsrecht für das Thema der Bachelorarbeit. Die Letztentscheidung liegt bei den Prüfungsberechtigten des Institutes für Ökonomische Bildung. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass die/der Studierende mindestens 36 Leistungspunkte aus den Pflichtmodulen erworben hat.
- IV. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.

- V. Leistungen aus anderen Studiengängen können in einem Anerkennungsverfahren angerechnet werden (vgl. § 11 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells).
- VI. (1) Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (3) Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.
- VII. Der/Die Prüfer(in) kann ganz oder in Kombination andere gleichwertige kontrollierte Leistungen unter Klausurbedingungen verlangen, die die technischen Möglichkeiten der Datenverarbeitung nutzen.
- VIII. Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Diese Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung genutzt werden.
- IX. Hat eine Studierende/ein Studierender in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht und sind diese jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden und wechselt die/der Studierende zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten die Prüfungen in dem bisherigen Wahlpflichtmodul als nicht unternommen. Hat eine Studierende/ein Studierender in einem Wahlpflichtmodul Fehlversuche unternommen und wechselt sie/er das Wahlpflichtmodul, so werden die für eine prüfungsrelevante Leistung unternommenen Fehlversuche jeweils auf eine prüfungsrelevante Leistung des neu gewählten Wahlpflichtmoduls angerechnet. Hat eine Studierende/ein Studierender ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, so hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit die geforderten Leistungen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.

- X. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Fachnote ein.
- XI. Eines der Wahlpflichtmodule kann einmalig durch die Absolvierung eines Praktikums um 5 Leistungspunkte ergänzt werden. Gemäß Praktikumsordnung muss das mindestens 6-wöchige Praktikum vor Beginn beim verantwortlichen Dozenten angemeldet und mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen werden. Die Voraussetzungen, Verwendbarkeit und Zusammensetzung der Endnote des ergänzten Wahlpflichtmoduls bleiben durch das Praktikum unberührt. Das Praktikum entspricht nicht dem Kernpraktikum für Lehrämter.
- XII. Erbringung von Studienleistungen aus der Masterphase (Master of Education Gym/Ges bzw. BK /Variante 2FB) in der Bachelorphase (Zusatzmodul):
 Als sog. Zusatzmodul kann das Mastermodul „*Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ökonomische Bildung*“ im Rahmen des Masters of Education Sozialwissenschaften (GymGes) bzw. Wirtschaftslehre/Politik (BK/2FB) studiert werden.
 Die Studierenden müssen sich mindestens im 4. Fachsemester befinden.

2. Die Modulbeschreibungen haben folgenden Inhalt:

Pflichtanteil (45 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul 1	Mikroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul 2	Makroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul 3	Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns	9
Pflichtmodul 4	Ökonomische Politikanalyse	9
Pflichtmodul 5	Geldtheorie und Außenwirtschaft	9

Wahlpflichtanteil (30 LP)

Im Wahlpflichtbereich müssen insgesamt 30 LP durch das erfolgreiche Absolvieren von drei, vier oder fünf Modulen erbracht werden.

Mögliche Kombinationen:

- 2 x 12er- + 1 x 6er-Modul *oder*
- 1 x 12er- + 3 x 6er-Module *oder*
- 5 x 6er-Module *oder*
- 2 x 9er- + 2 x 6er-Module *oder*
- 2 x 9er- + 1 x 12er-Module.

Modul	Titel	LP
Wahlpflichtmodul 1	Angewandte Wirtschaftsforschung	12
Wahlpflichtmodul 2	Ausgewählte Felder der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und/oder Betriebswirtschaftslehre	6
Wahlpflichtmodul 3	Betriebswirtschaftslehre	6
Wahlpflichtmodul 4	Fortgeschrittene Statistik	6
Wahlpflichtmodul 5	International Studies	6-18
Wahlpflichtmodul 6	Makroökonomische Vertiefung	9
Wahlpflichtmodul 7	Mikroökonomische Vertiefung	9
Wahlpflichtmodul 8	Ökonometrie 1	6
Wahlpflichtmodul 9	Ökonometrie 2	6
Wahlpflichtmodul 10	Projektstudium	6
Wahlpflichtmodul 11	Staatseinnahmen	12
Wahlpflichtmodul 12	Umweltökonomik	6
Wahlpflichtmodul 13	Wirtschaftsmathematik	9
Wahlpflichtmodul 14	Statistik	12
Wahlpflichtmodul 15	Praktikum	6

Ggf. Bachelorarbeit (10 LP)

Modul	LP
Bachelorarbeit	10

Wahlpflichtanteil Politik und Soziologie (30 LP)

Module, die im Bachelorstudiengang „Ökonomik“ Voraussetzung für den Zugang zum Master of Education in den Fächern Sozialwissenschaften (Gym/Ges) sowie Wirtschaftslehre/Politik (BK) sind.

Modul	Titel	LP
Politik-Modul	Politikwissenschaftliche Grundlagen in den Sozialwissenschaften	15
Soziologie-Modul	Soziologische Grundlagen in den Sozialwissenschaften	15

→ Vergleichen Sie zur Modulbeschreibung hier bitte jeweils die fächerspezifischen Bestimmungen der Bachelorstudiengänge „Politik“ bzw. „Soziologie“!

Wahlpflichtanteil Ökonomik (15 LP)

Module, die im Bachelorstudiengang „Politik“ bzw. „Soziologie“ Voraussetzung für den Zugang zum Master of Education in den Fächern Sozialwissenschaften (Gym/Ges) sowie Wirtschaftslehre/Politik (BK) sind.

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul 1	Ökonomische Grundlagen für das Lehramt	9
Pflichtmodul 2	Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns	6

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 CP/75 CP = 12 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Instituts.	

Pflichtmodul 2

Modultitel deutsch:		Makroökonomische Grundlagen					
Modultitel englisch:		Fundamentals of Macroeconomics					
Studiengang:		B2F Ökonomik					
Teilstudiengang:							
1	Modulnummer: PM 2	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
				2	9	270	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Makroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
	2.	Ü	Übung zur Makroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
4	Lehrinhalte:						
	Dieses Modul behandelt die Grundbegriffe und Methoden der gesamtwirtschaftlichen Theorie wie beispielsweise die Bestimmungsgründe des Volkseinkommens und der Beschäftigung oder die Grundzüge der Stabilitätspolitik.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Dieses Modul baut unmittelbar auf den im Pflichtmodul ₁ vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft diese anhand ausgewählter Frage- und Problemstellungen der Volkswirtschaft.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine.						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung			<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen			
8	Prüfungsrelevante Leistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²						
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)					90 min.	100
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 CP/75 CP = 12 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Instituts.	

Pflichtmodul 3

Modultitel deutsch:		Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns						
Modultitel englisch:		Fundamentals of Business Economics and Accounting						
Studiengang:		B2F Ökonomik						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: PM 3	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. Beginn mögl. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1-3	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.	V	Betriebliches Rechnungswesen	[x] P [] WP	3	30 (2)	60	
	2.	V	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	[x] P [] WP	3	30 (2)	60	
	3.	T	Tutorium zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	[x] P [] WP	3	30 (2)	60	
4	Lehrinhalte: Dieses Modul bietet einen ersten Überblick über unternehmerische Grundlagen und betriebliche Funktionen wie Produktion, Marketing, Organisation, Finanzierung und Controlling sowie über die grundlegenden Begriffe und Techniken des betrieblichen Rechnungswesens.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die in diesem Modul vermittelten Grundkenntnisse sind fundamentaler Bestandteil zum Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsrelevante Leistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³							
	Modulteilprüfung Betr. Rechnungswesen (schriftliche Klausur)				60 min.	33,3		
	Modulteilprüfung Einführung BWL (schriftliche Klausur)				60 min.	66,6		
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Keine obligatorischen.							

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 CP/75 CP = 12 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Alexander Dilger	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften (CIW)
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des CIW.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 CP/75 CP = 12 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 2 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Instituts. Die Modulabschlussprüfung zur „Theorie der Wirtschaftspolitik und Public Choice“ ist ggf. Staatsexamensäquivalent.	

Pflichtmodul 5

Modultitel deutsch:		Geldtheorie und Außenwirtschaft						
Modultitel englisch:		Monetary Theory and International Trade						
Studiengang:		B2F Ökonomik						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: PM 5	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					4	9	270	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Geldtheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		4,5	30 (2)	105
	2.	V	Außenwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		4,5	30 (2)	105
4	Lehrinhalte:							
	In diesem Modul werden die für eine Volkswirtschaft wichtigen Zusammenhänge auf den Güter-, Geld-, Kapital- und Devisenmärkten analysiert. Diese resultieren aus den internationalen Beziehungen, Transaktionen sowie den Aktivitäten im Rahmen von Geldpolitik und Außenwirtschaftspolitik. In theoretischen und empirischen Analysen werden die institutionellen Bedingungen auf den Märkten aufgezeigt, Vorgänge und Entwicklungen untersucht sowie die Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Eingriffe in diese Märkte verdeutlicht. Im Detail werden z.B. die Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, die Vorteile des internationalen Handels, die Chancen und Risiken der Globalisierung, die Wirkungen protektionistischer Außenwirtschaftspolitik, die Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen sowie die Ausgestaltung ökonomischer Integrationsräume (z.B. EU) behandelt.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Ziel ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Funktionen auf den Geld- und Währungsmärkten sowie den sonstigen außenwirtschaftlich relevanten Märkten zu geben. Sie sollen befähigt werden, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf diesen Märkten zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten. Der Stoff des Moduls wird in zwei Vorlesungen vermittelt, die jeweils durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt werden.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Keine.							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung				<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen			
8	Prüfungsrelevante Leistungen:						Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵							
	Modulabschlussklausur						120 min.	100
9	Studienleistungen:							Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 CP/75 CP = 12 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik I erforderlich.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl/Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Das Modul entspricht dem Modul „Makroökonomie III“ der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	

Wahlpflichtmodul 1

Modultitel deutsch:		Angewandte Wirtschaftsforschung I: Wettbewerb und Regulierung						
Modultitel englisch:		Applied Research in Economics I: Competition Policy and Regulation						
Studiengang:		B2F Ökonomik						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WPM 1	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4-6	LP: 12	Workload (h): 360
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	45 (3)	75
	2.	V	Übung zu Grundlagen der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 (1)	45
	3.	V	Grundlagen der Regulierung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Schwerpunkte sind die Legitimation und Ziele wirtschaftspolitischen Handelns (Normative Theorie), die Verfahren kollektiver Willensbildung und die Analyse des Verhaltens wirtschaftspolitischer Akteure (Positive Theorie). Zusätzlich werden die Ursachen für Marktversagen und die Korrekturmöglichkeiten durch staatliche Regulierung analysiert. Den Abschluss des Moduls bildet der zentrale Bereich marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik: die Wettbewerbspolitik mit ihren theoretischen Grundlagen und ihren Instrumenten auf nationaler und internationaler Ebene.							
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt den Studierenden die grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen. Darüber hinaus werden den Studierenden die theoretischen Kenntnisse der Regulierungs- und Wettbewerbstheorie sowie die damit verbundenen praktischen Instrumente zur Lösung derartiger Problemstellungen vermittelt.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsrelevante Leistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶ Gemeinsame Klausur bestehend aus Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung					120 min.	100	
9	Studienleistungen:							Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 CP/75 CP = 16 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundlegende Kenntnisse quantitativer Methoden und der Mikro- und Makroökonomik werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft/ Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften (Institut für Verkehrswissenschaft)
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 CP/75 CP = 8 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Alexander Dilger Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Instituts.	

Wahlpflichtmodul 3

Modultitel deutsch:	Betriebswirtschaftslehre						
Modultitel englisch:	Business Economics						
Studiengang:	B2F Ökonomik						
Teilstudiengang:							
1	Modulnummer: WPM 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre aus dem Lehrangebot des IÖB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
2.	Ü	Übung zur gewählten Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	0-30 (2)	60	
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltungen dieses Moduls vertiefen die in den Pflichtmodulen 1 und 3 gelegten Grundkenntnisse durch Fokussierung auf ausgewählte Problemfelder spezieller, z.B. funktionaler oder branchenbezogener Betriebswirtschaftslehren sowie durch deren Anwendung auf spezifische Unternehmensformen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul trägt in dieser Ausrichtung den besonderen Interessen der Studierenden dieses Studiengangs Rechnung. Deren Tätigkeitsfeld wird zu einem nicht geringen Teil im Bereich von Non-Profit-Organisationen liegen, während auch für öffentliche Betriebe und kommerzielle Unternehmen eine Verknüpfung mit den weiteren Studieninhalten sinnvoll ist. Dieses Modul ermöglicht eine adressaten- und aufgabenspezifische individuelle Profilbildung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsrelevante Leistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸						
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)			60 min.	50		
Lösung von Übungsaufgaben				50			
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 CP/75 CP = 8 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen und kann für einzelne Übungsaufgaben erforderlich sein.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Alexander Dilger	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften (CIW)
16	Sonstiges: Die Übung kann als Präsenzveranstaltung oder virtuell durchgeführt werden. Bei Nichtbestehen der Übung kann die Übung zu einer Vorlesung in den nachfolgenden Semestern besucht werden, während es für die Vorlesung eine Wiederholungsklausur gibt. Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des CIW.	

Wahlpflichtmodul 4

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Statistik					
Modultitel englisch:		Advanced Statistics					
Studiengang:		B2F Ökonomik					
1	Modulnummer: WPM 4	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	Ü	Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
4	Lehrinhalte:						
	Das Modul vermittelt weiterführende Aspekte der mathematischen Statistik, die in den Einführungsveranstaltungen des Bachelor-Studiums nicht behandelt werden. Hierzu gehören die Wahrscheinlichkeitsrechnung mehrdimensionaler Zufallsvariablen, die Herleitung von Schätzern und die Theorie statistischer Hypothesentests. Ferner zeigt die Vorlesung, dass statistische Inferenzverfahren als Teil der allgemeinen Entscheidungstheorie aufgefasst werden können und vermittelt die Grundzüge Bayesianischer, nicht-parametrischer und robuster statistischer Verfahren.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Das Modul vermittelt die wahrscheinlichkeitstheoretischen und statistischen methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsrelevante Leistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹						
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)					60 min.	100
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 CP/75 CP = 8 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft /Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede Prof. Dr. Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften Institut für Ökonometrie und Statistik Institut für Empirische Wirtschaftsforschung
16	Sonstiges: Das Modul wird im ersten Term des Wintersemesters angeboten. So haben die Studierenden die Möglichkeit, im zweiten Term das Modul Econometrics 1 zu belegen. Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

Wahlpflichtmodul 5

Modultitel deutsch:		International Studies						
Modultitel englisch:		International Studies						
Studiengang:		B2F Ökonomik						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WPM 5	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4-6	LP: bis zu 30	Workload (h): bis zu 540
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V/S	Kurs 1 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6-18	60-180 (4-12)	120-360
	2.	V/S	Kurs 2 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6-18	60-180 (4-12)	120-360
	3	V/S	Kurs 3 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6-18	60-180 (4-12)	120-360
4	V/S	Kurs 4 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6-18	60-180 (4-12)	120-360	
4	Lehrinhalte: Dieses Modul vertieft einen wirtschaftswissenschaftlichen Bereich nach Wahl.							
5	Erworbene Kompetenzen: Der Kurs gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne wirtschaftswissenschaftliche Aspekte gezielt im internationalen Umfeld zu vertiefen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende sollen eine insgesamt äquivalente Leistung im Umfang von bis zu 30 ECTS absolvieren (es können je 6, 9, 12 und/oder 18 Leistungspunkte durch Anerkennungen gewählt werden). Bei der Bewertung der einzelnen Module wird der übliche Workload an der ausländischen Universität herangezogen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsrelevante Leistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰							
	Modulteilprüfung Kurs 1					Mind. 60 min.	nach LP	
	Modulteilprüfung Kurs 2					Mind. 60 min.	nach LP	
	Modulteilprüfung Kurs 3					Mind. 60 min.	nach LP	
Modulteilprüfung Kurs 4					Mind. 60 min.	nach LP		
9	Studienleistungen:							

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 CP/75 CP = 8 % oder 9 CP/75 CP = 12 % oder 12 CP/75 CP = 16% oder 18 CP/75 CP = 24 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Alexander Dilger Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: I FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anerkennung der Leistungen kann erst nach Gleichwertigkeitsprüfung erfolgen, der Studierende hat die entsprechenden Unterlagen dem Prüfungsamt vorzulegen.	

Wahlpflichtmodul 6

Modultitel deutsch:		Makroökonomische Vertiefung						
Modultitel englisch:		Macroeconomics						
Studiengang:		B2F Ökonomik						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WPM 6	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4-6	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Konjunktur und Beschäftigung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		6	30 (2)	150
	2.	Ü	Übung zur Konjunkturanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		3	15 (1)	75
4	Lehrinhalte:							
	Lehrinhalt sind Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie, angewandte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunktur-, Beschäftigungs- und Geldpolitik sowie Arbeitsmarkttheorien und Arbeitsmarktpolitik. Begleitend zur Vorlesung „Konjunktur und Beschäftigung“ werden in der Übung praktische Aufgaben mit aktuellen Konjunkturdaten bearbeitet, insbesondere anhand der Jahresgutachten des Sachverständigenrates sowie den jeweils aktuellen Berichten der Gemeinschaftsdiagnose und der OECD. Lektüre dieser Materialien und Kenntnis der betreffenden Inhalte und Methoden sind Gegenstand der Klausur.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse der Konjunktur- und Beschäftigungsanalyse, welche ein zentraler Bestandteil der Arbeit vieler Ministerien, Verbände und anderer öffentlicher Institutionen sowie der volkswirtschaftlichen Abteilungen in Banken und Unternehmen ist.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Keine.							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung				<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen			
8	Prüfungsrelevante Leistungen:						Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹							
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)						60 min.	100
9	Studienleistungen:							Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 CP/75 CP = 12 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft/Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften Institut für Ökonomische Bildung Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Dieses Modul entspricht dem Modul „Makroökonomik II“ aus den Fachbereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre.	

Wahlpflichtmodul 7

Modultitel deutsch:		Mikroökonomische Vertiefung					
Modultitel englisch:		Microeconomics					
Studiengang:		B2F Ökonomik					
Teilstudiengang:							
1	Modulnummer: WPM 7	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
					4-6	9	270
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Neue Institutionenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3)	45
	2.	V	Theorie der Unternehmung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3)	45
	3.	Ü	Übung/Schlüsselqualifikation/ Klausurvorbereitung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3)	45
4	Lehrinhalte:						
	<p>In der Vorlesung Institutionenökonomik werden Institutionen als Spielregeln definiert. Sie bestimmen unsere Erwartungen, unsere Handlungsspielräume, unsere Interaktionsmöglichkeiten, unsere Entscheidungen und die Sanktionen für Fehlverhalten. Dies gilt für einzelwirtschaftliches Verhalten ebenso wie für wirtschaftspolitisches Agieren. Institutionen setzen Anreize und bestimmen so die Ergebnisse in Organisationen, in Wirtschaft und Gesellschaft.</p> <p>Ausgangspunkt der Vorlesung "Theorie der Unternehmung" ist Coases berühmte Frage, warum es überhaupt Unternehmen gibt, wenn der Markt doch zu effizienten und überlegenen Ergebnissen führen soll. In der Vorlesung werden die Fragen zu grundlegenden Funktionsweisen von Unternehmen gelegt: der Existenz von Unternehmen sowie ihrer externen Grenzen und der internen Mikrostrukturen.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Das Ziel der Vorlesung Institutionenökonomik ist die Analyse von Institutionen mit ökonomischen Methoden und die Erweiterung der ökonomischen Erkenntnisse des Grundstudiums. Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Vorlesung über fundierte Kenntnisse der Prinzipal-Agent-Theorie, der Transaktionskostentheorie und der Theorie der Property Rights. Zudem sind die Studierenden in der Lage, institutionenökonomische Problemstellungen zu analysieren und institutionelle Alternativen zu entwickeln.</p> <p>Den Studierenden werden in der Vorlesung Theorie der Unternehmung die wichtigsten Theorien zur Entstehung und Funktionsweise von Unternehmen nahegelegt. Die Studierenden sind mit dem Erklärungsgehalt der einzelnen Theorien vertraut und können die relevanten Theorien voneinander abgrenzen. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Theorien auf konkrete Sachverhalte anzuwenden und Handlungsempfehlungen zu geben.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine.						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung			<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen			

8	Prüfungsrelevante Leistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	120 min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 CP/75 CP = 12 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft/Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Theresia Theurl	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften Institut für Genossenschaftswesen	
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Dieses Modul entspricht dem Modul „Mikroökonomik II“ aus den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre.		

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Wahlpflichtmodul 8

Modultitel deutsch: Ökonometrie 1																														
Modultitel englisch: Econometrics 1																														
Studiengang: B2F Ökonomik																														
1	Modulnummer: WPM 8 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																													
2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Turnus:</td> <td style="width: 20%;"><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td style="width: 20%;">Dauer:</td> <td style="width: 10%;"><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 10%;">Fachsem.:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">3-5</td> <td style="width: 10%;">LP:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">6</td> <td style="width: 10%;">Workload (h):</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">180</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3-5	LP:	6	Workload (h):	180																			
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3-5	LP:	6	Workload (h):	180																					
3	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;">Modulstruktur:</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 40%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 10%;">Status</th> <th style="width: 10%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Vorlesung</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Übung</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	2.	Ü	Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
Modulstruktur:																														
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																								
1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																								
2.	Ü	Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																								
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt die elementaren Grundzüge ökonomischer Vorgehensweisen und Methoden. Es erfolgt eine formal stringente Erläuterung des klassischen multiplen linearen Regressionsmodells unter Gültigkeit der üblichen Standardannahmen, sowie unter Verletzung einiger dieser Annahmen.</p>																													
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonomisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.</p>																													
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																													
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																													
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Prüfungsrelevante Leistungen:</th> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹³</th> <th style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 10%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)</td> <td style="text-align: center;">60 min.</td> <td style="text-align: center;">100</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsrelevante Leistungen:				Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	60 min.	100																			
Prüfungsrelevante Leistungen:																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																												
Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	60 min.	100																												
9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Studienleistungen:</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																								
Studienleistungen:																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																													

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 CP/75 CP = 8 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft/Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede Prof. Dr. Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften Institut für Ökonometrie und Statistik Institut für Empirische Wirtschaftsforschung
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Das Modul wird im zweiten Term des Wintersemesters angeboten. Es ist sinnvoll, im Anschluss an dieses Modul das Modul Econometrics 2 zu belegen.	

Wahlpflichtmodul 9

Modultitel deutsch: Ökonometrie 2																													
Modultitel englisch: Econometrics 2																													
Studiengang: B2F Ökonomik																													
1	Modulnummer: WPM 9 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td style="width: 20%;">Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 15%;">Fachsem.: 4-6</td> <td style="width: 10%;">LP: 6</td> <td style="width: 25%;">Workload (h): 180</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 6	Workload (h): 180																							
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 6	Workload (h): 180																									
3	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;">Modulstruktur:</th> <th style="text-align: center;">Status</th> <th style="text-align: center;">LP</th> <th style="text-align: center;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="text-align: center;">Selbst- studium (h)</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Nr.</th> <th style="text-align: center;">Typ</th> <th style="text-align: left;">Lehrveranstaltung</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Vorlesung</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Übung</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:			Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung					1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	2.	Ü	Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
Modulstruktur:			Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)																							
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung																											
1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																							
2.	Ü	Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																							
4	<p>Lehrinhalte: Behandelt werden Spezialthemen im Zusammenhang mit dem klassischen multiplen Regressionsmodell sowie die Schätzung und Inferenz in simultanen Gleichungssystemen.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																												
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Prüfungsrelevante Leistungen:</th> <th style="text-align: center;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="text-align: center;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁴</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)</td> <td style="text-align: center;">60 min.</td> <td style="text-align: center;">100</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsrelevante Leistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴			Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	60 min.	100																			
Prüfungsrelevante Leistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																											
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴																													
Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	60 min.	100																											
9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Studienleistungen:</th> <th style="text-align: center;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																									
Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang																												
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																													

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 CP/75 CP = 8 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics 1	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft/Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede Prof. Dr. Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften Institut für Ökonometrie und Statistik Institut für Empirische Wirtschaftsforschung
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 CP/75 CP = 8 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Alexander Dilger Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

Wahlpflichtmodul 11

Modultitel deutsch:		Staatseinnahmen (Angewandte Wirtschaftsforschung)						
Modultitel englisch:		Public Revenue						
Studiengang:		B2F Ökonomik						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: WPM 11	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					3-5	12	360	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Allgemeine Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	60
	2.	PS		<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		6	30 (2)
	3.	VL	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150
4	Lehrinhalte:							
	Das Modul beinhaltet die Bereitstellung der theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und ökonomischen Analysen der Staatseinnahmen sowie die Anwendung der analytischen Grundlagen auf das deutsche Steuersystem und die öffentlichen Budgets.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	(1) Die relevanten Methoden zur Analyse von Staatseinnahmen zu erlernen. (2) Den Aufbau und die Struktur des deutschen Steuersystems und elementare steuerrechtliche Regelungen zu kennen und zu verstehen. (3) Die Fähigkeit, die relevanten Konzepte der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Fragen der Staatseinnahmen anwenden zu können.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	keine							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsrelevante Leistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	zwei Klausuren im Anschluss an die Vorlesungen					Je 60 Min.	Je 50 %	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 CP/75 CP = 16 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. A. Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 CP/75 CP = 8 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse der Vorlesungsinhalte in den Modulen „Mikroökonomik I“ sowie „Angewandte Wirtschaftsforschung I“.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft/Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften Institut für Ökonomische Verkehrswissenschaft Institut für Ökonomische Bildung
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

Wahlpflichtmodul W13

Modultitel deutsch:		Wirtschaftsmathematik					
Modultitel englisch:		Mathematics for Economic Sciences					
Studiengang:		B2F Ökonomik					
1	Modulnummer: WPM W13	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-5	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Wirtschaftsmathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
	2.	Ü	Tutorium zur Vorlesung Wirtschaftsmathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
4	Lehrinhalte: Gegenstand des Moduls sind die mathematischen Grundlagen des Studiums der Wirtschaftsinformatik. Die Vorlesung „Wirtschaftsmathematik“ behandelt die Lineare Algebra, die Differentialrechnung einer und mehrerer Veränderlichen und die Optimierung unter Nebenbedingungen. Im Rahmen des „Tutorium zur Vorlesung Wirtschaftsmathematik“ werden diese Inhalte unter Anleitung geübt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltung einen fundierten Überblick über die mathematischen Methoden, die den weiterführenden Lehrveranstaltungen zugrunde liegen. Sie sind in der Lage, grundlegende mathematische Modelle für ökonomische Fragestellungen aufzustellen und zu lösen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung						
8	Prüfungsrelevante Leistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸				90 min.	100	
	Klausur „Mathematik“ (elektronische Prüfung)						
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Modulabschlussklausur (s. 8) erfolgreich absolviert wurde.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 CP/170 CP = 5,3 %						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine						

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird in allen Veranstaltungen dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: B2F Politik/Economics & Law/Wirtschaftsinformatik	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ingolf Terveer	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QISPOS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

Wahlpflichtmodul 14

Modultitel deutsch: Statistik																																																	
Modultitel englisch: Statistics																																																	
Studiengang: B2F Ökonomik																																																	
1	Modulnummer: WPM 14 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Turnus:</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td style="width: 25%;">Dauer:</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 10%;">Fachsem.:</td> <td style="width: 10%;">1-6</td> <td style="width: 10%;">LP:</td> <td style="width: 10%;">12</td> <td style="width: 15%;">Workload (h):</td> <td style="width: 10%;">360</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1-6	LP:	12	Workload (h):	360																																						
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1-6	LP:	12	Workload (h):	360																																								
3	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left; padding: 5px;">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> <th style="width: 20%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Statistik 1</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60 h</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Tutorium Statistik 1</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60 h</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Statistik 2</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60 h</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">4.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Tutorium Statistik 2</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60 h</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60 h		2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60 h		3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60 h		4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60 h	
Modulstruktur:																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																											
1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60 h																																											
2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60 h																																											
3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60 h																																											
4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60 h																																											
4	<p>Lehrinhalte: Daten in Form von Tabellen, Grafiken und Kennzahlen übersichtlich darstellen; Manipulationsmöglichkeiten kennen lernen; Zusammenhänge zwischen ökonomischen Größen beschreiben und quantifizieren; Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung; Stichproben; Schätzen und Testen.</p>																																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul legt die Grundlagen für jede Form empirischer Arbeit. Es ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule Ökonometrie/Statistik/Empirische Wirtschaftsforschung I und II.</p>																																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine</p>																																																
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																																
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left; padding: 5px;">Prüfungsrelevante Leistungen:</th> </tr> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁹</th> <th style="width: 10%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur Statistik 1</td> <td style="text-align: center;">2 h</td> <td style="text-align: center;">50%</td> </tr> <tr> <td>Klausur Statistik 2</td> <td style="text-align: center;">2 h</td> <td style="text-align: center;">50 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsrelevante Leistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur Statistik 1	2 h	50%	Klausur Statistik 2	2 h	50 %																																				
Prüfungsrelevante Leistungen:																																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																															
Klausur Statistik 1	2 h	50%																																															
Klausur Statistik 2	2 h	50 %																																															
9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left; padding: 5px;">Studienleistungen:</th> </tr> <tr> <th style="width: 75%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 25%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																												
Studienleistungen:																																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																																
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p>																																																

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 CP/75 CP = 16%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: wird empfohlen	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor VWL	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

Wahlpflichtmodul 15

Modultitel deutsch:	Praktikum						
Modultitel englisch:	Practical Training						
Studiengang:	B2F Ökonomik						
Teilstudiengang:							
1	Modulnummer: WPM 15	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-6	LP: 6	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	P	Praktikum	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	0	150
4	Lehrinhalte: Die in den Vorlesungen und Seminaren erlernten Inhalte sollen in der Praxis umgesetzt werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen praktische Fähigkeiten und können ihr theoretisches Wissen anwenden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsrelevante Leistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰						
	Praktikumsbericht						100%
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: keine						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen.						

²⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

13	Anwesenheit: Die Anwesenheit im Praktikum ist verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Alexander Dilger Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Das Praktikum wird nicht benotet, es gilt lediglich als bestanden oder nicht. Bei der Absolvierung des Praktikums verringert sich die Anzahl der benoteten Credits im Bereich Ökonomik von 75 CP auf 69 CP, was somit als neue Grundlage für die Berechnung der Abschlussnote verwendet wird. Das Praktikum muss beim betreuenden Hochschullehrenden vor Antritt angemeldet werden.	

Bachelorarbeit

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		B2F Ökonomik					
Teilstudiengang:							
1	Modulnummer: WPM B	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0	300
4	Lehrinhalte: Mit der Bachelorarbeit belegen die Studierenden, dass Sie in der Lage sind, die erlernten Methoden, Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer eigenständigen Abschlussarbeit zu reflektieren und anzuwenden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen das eigenständige Entwickeln und Verfassen einer Abschlussarbeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsrelevante Leistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²¹ Bachelorarbeit					100%	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: keine						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						

²¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden. Die/der Studierende hat ein nicht verbindliches Vorschlagsrecht für das Thema der Bachelorarbeit und den Prüfer. Die Letztentscheidung liegt bei den Prüfungsberechtigten des Institutes für Ökonomische Bildung. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass die/der Studierende mindestens 36 Leistungspunkte aus den Pflichtmodulen erworben hat.	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Alexander Dilger Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung hat über das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu erfolgen.	

Wahlpflichtanteil Ökonomik

Module, die im Bachelorstudiengang „Politik“ bzw. „Soziologie“ Voraussetzung für den Zugang zum Master of Education in den Fächern Sozialwissenschaften (Gym/Ges) sowie Wirtschaftslehre/Politik (BK) sind.

Pflichtmodul 1

Modultitel deutsch:		Ökonomische Grundlagen für das Lehramt						
Modultitel englisch:		Economic Basics for Prospective Teachers						
Studiengang:		B2F Politik bzw. Soziologie, Ziel Lehramt						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: PM W1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-5	LP: 9	Workload (h): 270	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150
	2.	Ü	Übung zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltung vermittelt die theoretischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Die Konzepte knapper Ressourcen und Produktionsfaktoren auf der Angebotsseite und die Bedürfnisbefriedigung der Wirtschaftssubjekte auf der Nachfrageseite führen zur Erläuterung von Märkten als Wirtschaftssysteme und ihrer Organisationsfunktion in der Volkswirtschaft. Im letzten Teil werden Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung behandelt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die in diesem Modul vermittelten Grundkenntnisse sind fundamentaler Bestandteil zum Verstehen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsrelevante Leistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²² Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)					90 min.	100	

²² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 CP/75 CP = 12 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Instituts.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 CP/75 CP = 8 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Alexander Dilger	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften (CIW)
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des CIW.	

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, können auf Antrag für einen Wechsel zu dieser Änderungsordnung optieren. Ein Antrag für einen Wechsel mit Wirkung zum Beginn des Wintersemesters 2010/2011 muss bis zum 31.08.2010, ein Antrag für einen Wechsel zum Beginn des Sommersemesters 2011 bis spätestens zum 28.02.2011 an das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfolgen. Danach kann ein Wechsel zu dieser Änderungsordnung nur noch aus besonderen Gründen erfolgen (Härtefall). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

(4) Bei Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben und einen Wechsel in diese Änderungsordnung beantragen, werden die bereits absolvierten Module bzw. Modulteilleistungen entsprechend auf die äquivalenten Module der neuen Änderungsordnung übertragen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 14.07.2010.

Münster, den 29. Juli 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29. Juli 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudienjahr am Fachbereich Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 9. August 2010

**gültig für alle Studierenden, die das Studium im Zertifikatsstudienjahr ab dem WS
2010/2011 aufnehmen.**

Aufgrund § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat der Fachbereichsrat der Musikhochschule Münster in der Westfälischen Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudienjahr**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Abschluss Zertifikat**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Prüfungsausschuss**
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Lehrveranstaltungsarten**
- § 10 Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung**
- § 11 Prüferinnen/Prüfer**
- § 12 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
- § 13 Bewertung der Einzelleistungen**
- § 14 Modulnoten**
- § 15 Bestehen der Zertifikatsprüfung**
- § 16 Zertifikat**
- § 17 Einsicht in die Studienakten**
- § 18 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 19 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 20 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

§ 1**Geltungsbereich der Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudienjahr**

Diese Prüfungsordnung gilt für das Zertifikatsstudienjahr an der Musikhochschule Münster in der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums**

Das Studium im Zertifikatsstudienjahr soll der Studierenden/dem Studierenden die Möglichkeit geben, ihre/seine künstlerischen Fähigkeiten umfassend zu erweitern und ggf. ausgewiesene Zusatzqualifikationen aus dem gesamten Studienangebot zu erwerben.

§ 3**Abschluss Zertifikat**

Zum Abschluss des Zertifikatsstudienjahres wird ein Zertifikat über alle im Rahmen des Zertifikatsstudienjahres erbrachten Leistungen ausgestellt.

§ 4**Zugang zum Studium**

Den Zugang zum Studium regelt die „Eignungsprüfungsordnung für das Zertifikatsstudienjahr an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5**Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule in der WWU einen Prüfungsausschuss. Dieser benennt u.a. die Prüfungskommissionen.

(2) Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist eine Professorin/ein Professor; außerdem gehören ihm zwei weitere Professorinnen/Professoren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und der künstlerischen Mitarbeiterin/des künstlerischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß § 5 Abs.1 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.

(4) Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

(5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten; er entscheidet über Widersprüche und gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen.

(6) Das studentische Mitglied wirkt bei Entscheidungen und Prüfungsaufgaben beratend mit.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens eine stimmberechtigte Professorin/ein stimmberechtigter Professor und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.

(8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

(10) Der Prüfungsausschuss kann bestimmte Aufgaben wie z.B. die organisatorische Durchführung von Prüfungen an Kommissionen delegieren.

(11) Anforderungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht einzelne Personen betreffen, werden als solche kenntlich gemacht und offiziell ausgehängt. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

§ 6

Zulassung zur Zertifikatsprüfung

Die Zulassung zur Zertifikatsprüfung erfolgt mit der Einschreibung in das Zertifikatsstudienjahr an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 7

Regelstudienzeit und Studiumumfang, Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Zertifikatsstudienjahres beträgt ein Studienjahr. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

§ 8 Studieninhalte

Für das Zertifikatsstudienjahr ist ein Kernmodul zu studieren. Es schließt mit einem Abschlusskonzert (Instrument/Gesang/KMP) bzw. mit einer Abschlusspräsentation (EM). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein zusätzliches, nicht verpflichtendes Wahlmodul zu studieren. Für das Kernmodul und das Wahlmodul gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

Folgende Studienrichtungen stehen zur Auswahl:		Prüfungs- und studienrelevante Leistungen	1. Semester	2. Semester
Instrument Gesang Keyboards & Music Production (KMP) Elementare Musik (EM)				
Kernmodul	Hauptfach/Kammermusik/Ensemble	prüfungsrelevant: Instrument/ Gesang/KMP: Zertifikatskonzert (Dauer: 45 – 60 Minuten) EM: Zertifikatspräsentation (Dauer: 30 Minuten)	/	X
	Korrepetition **			
Wahlmodul* Es kann <i>ein</i> Modul gewählt werden.	Folgende Modul des Bachelorstudiums stehen zur Auswahl: Musikpädagogik Musik im Kontext* Didaktik der Musikgeschichte* Individuelle Wahl*** Folgende Module des Masterstudiums stehen zur Auswahl: Musik im Kontext* Musik im Elementarbereich* Musik in Gruppen* Keyboards & Music Production*** Elementare Musik*** Individuelle Wahl***	In dem gewählten Wahlmodul ist mindestens eine Studienleistung im Verlauf des Studienjahres zu erbringen. Die jeweils zu erbringende <i>Prüfungsleistung / Kreditierung</i> ist in den Modulbeschreibungen der entsprechenden Prüfungsordnung nachzulesen.		

* Falls Kapazitäten vorhanden

** Fachspezifisch orientiert, falls Kapazitäten vorhanden

*** Nur nach vorheriger Absprache möglich

Es gelten jeweils die Modulbeschreibungen gemäß dem Anhang der entsprechenden Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge „Bachelor of Music – *Musik und Kreativität*“ und „Bachelor of Music – *Musik und Vermittlung*“ bzw. der Masterstudiengänge „Master of Music – *Musik und Kreativität*“ und „Master of Music – *Musik und Vermittlung*“.

§ 9 Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen im Kernmodul finden in Abhängigkeit der Studienrichtung in Form von Instrumental-, Gesang- und Ensembleunterricht im Einzel- und/oder Gruppenunterricht sowie im Rahmen von Musik- und Bewegungsunterricht statt. Die Lehrveranstaltungen im Wahlbereich finden in (Block-)Seminaren und Gruppenunterricht statt.

§ 10**Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung**

- (1) Innerhalb des Wahlmoduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (2) Sämtliche Modulbeschreibungen der Wahlmodule können in der entsprechenden Masterprüfungsordnung bzw. Bachelorprüfungsordnung eingesehen werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen aus dem Studienangebot legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Prüfungen innerhalb der gewählten Module im Rahmen des *Zertifikatsstudienjahres* sind (prüfungsrelevante Leistungen).
- (4) Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 11**Prüferinnen/Prüfer**

- (1) Der Prüfungsausschuss oder dessen Vorsitzende/Vorsitzender bestellt die Prüferinnen/Prüfer für die prüfungsrelevanten Leistungen.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Prüferinnen/Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (4) Mündliche Prüfungen werden vor zwei Prüferinnen/Prüfern abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen ist. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 2 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (6) Die Kommission für die Abschlussprüfung nach § 7 im künstlerischen Hauptfach besteht aus zwei Prüfern, in der Regel Fachvertreter.
- (7) Das Abschlusskonzert (Instrument/Gesang/KMP) bzw. die Abschlusspräsentation (EM) und die praktischen Prüfungsteile sind öffentlich. Bei Letzteren kann die Kandidatin/der Kandidat die Öffentlichkeit auf Antrag ausschließen. Die Beratungen und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten sind nicht öffentlich.

§ 12**Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen

bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 13 Bewertung der Einzelleistungen

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1	= Sehr gut	=	eine hervorragende Leistung
2	= Gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	= Befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	= Ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	= Nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen prüfungsrelevanten Leistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Über die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Er wird für die schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen in der Musikhochschule öffentlich bekannt gegeben. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen prüfungsrelevanten Leistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer.

§ 14 Modulnoten

Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei

der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

§ 15

Bestehen der Zertifikatsprüfung

(1) Die Zertifikatsprüfung ist bestanden, wenn das Kernmodul mit dem Abschlusskonzert (Instrument/Gesang/KMP) bzw. mit der Abschlusspräsentation (EM) erfolgreich absolviert wurde.

(2) Wird ein Wahlmodul studiert, so ist dessen erfolgreicher Abschluss nicht Voraussetzung für das Bestehen der Zertifikatsprüfung.

§ 16

Zertifikat

(1) Hat die/der Studierende das *Zertifikatsstudienjahr* erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zertifikat. In das Zertifikat werden aufgenommen:

- a) Die Note des bestandenen Kernmoduls (Abschlusskonzert Dauer 45-60 Minuten (Instrument/Gesang/KMP) bzw. Abschlusspräsentation Dauer 30 Minuten (EM), Repertoire nach Wahl, Kammermusik anteilig möglich),
- b) gegebenenfalls die Note eines bestandenen Wahlmoduls.

(2) Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

(3) Dem Zertifikat wird auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(4) Das Zertifikat wird von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 17

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. Die Dekanin /der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 18

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fris-

ten des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 19

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/ der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(5) Das unrichtige Zertifikat wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 20
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Zertifikatsstudienjahr ab dem WS 2010/2011 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Juni 2010

Münster, den 9. August 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 9. August 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Abschnitt A

Modultitel deutsch:	Kernmodul				
Modultitel englisch:	Core Subject				
Studiengang:	Zertifikatsstudienjahr Studienrichtung Instrument/Gesang/Keyboards & Music Production/Elementare Musik				
Turnus:	Beginn WS	Dauer:	2 Sem.	Fachsemester:	1 + 2
		LP:	20	Workload:	600 h

Modulstruktur:		Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
Nr.	Lehrveranstaltung				
1	1. Repertoire/Kammermusik/Ensemble Musik-Sprache-Bewegung in künstlerischer Praxis (EM)	E (P)	20	30 h (2 SWS)	560 h
	Korrepetition (fachspezifisch orientiert, falls Kapazitäten vorhanden)				

2	<p>Lehrinhalte <i>Instrument/Gesang/KMP:</i> Im Rahmen des Zertifikatsstudienjahrs werden die vorhandenen künstlerischen Fähigkeiten durch ein entsprechendes Repertoirestudium erweitert. Die intensive Auseinandersetzung mit verschiedenen Bereichen der Literatur, die den Bogen über die Stilistik des Barock, der Klassik, der Romantik und der Moderne einschließlich der Populärmusik spannt, ermöglicht eine Verfeinerung der technischen Fähigkeiten (Ausbau der Virtuosität) bei gleichzeitiger Integration dieser in die Palette der musikalisch-künstlerischen Ausdrucksfähigkeit.</p> <p>Lehrinhalte <i>Elementare Musik:</i> Erweiterung und Differenzierung der persönlichen Ausdrucksebenen Mimik, Gestik, Körper und Stimme unter Berücksichtigung der individuellen Schwerpunkte.</p>
---	--

3	<p>Erworbene Kompetenzen: Durch die vertiefte Erarbeitung verschiedener Bereiche der Musikkultur wird die Qualität der instrumentellen bzw. gesanglichen bzw. körperlichen (EM) Darstellungskompetenz maßgeblich gestärkt.</p>
---	---

4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	---

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine
---	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
---	---

7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen</p>
---	--

8	<p>Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Zertifikatskonzert: 45-60 Minuten Zertifikatspräsentation: 30 Minuten</p>
---	---

9	<p>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Keine</p>
---	---

10	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: entfällt</p>
----	---

11	Modulbeauftragte:	Zuständiger Fachbereich:
----	--------------------------	---------------------------------

Prof. Annette Koch, Prof. Michael Keller

Fachbereich 15 – Musikhochschule

Modultitel: **Kernmodul** Instrument/Gesang/Keyboards & Music Production/Elementare MusikModulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: **Zertifikatskonzert Instrument/Gesang/KMP:**
Dauer: 45-60 Minuten
 Zertifikatspräsentation EM:
Dauer: 30 Minuten

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Repertoire/Korrepetition*						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire/Repetiteur*						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht	keine	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	[0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: * fachspezifisch orientiert						

Erste Ordnung

zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Politik und Recht der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 09.03.2009 vom 02. August 2010

Aufgrund von § 22 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Politik und Recht mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 09.03.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 wird folgender Satz 5 angefügt: „Sie soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.“
2. § 12 Abs. 2 S. 5 wird gestrichen.
3. § 12 Abs. 7 wird neu hinzugefügt: „Wird eine juristische Bachelorarbeit verfasst, so gelten die Bestimmungen der § 12 Abs. 2 S. 3, Abs. 3 S. 1 und 3, Abs. 5 und 6 sowie § 13, § 20 Abs. 1 S. 3 nicht. Die juristische Bachelorarbeit wird im Rahmen eines juristischen Seminars der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erbracht. Seminare ermöglichen es fortgeschrittenen Studierenden, durch Anfertigung, Vortragen und Diskutieren von Referaten die Methoden und Inhalte der rechtswissenschaftlichen Forschung kennen zu lernen, eigene Rechtsansichten zu entwickeln und dabei die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge des Rechts zu diskutieren. An einem Seminar kann nur teilnehmen, wer sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorausgehenden Semesters dazu angemeldet hat. Die Seminarleistung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, einen Vortrag und Diskussion. Über die Aufnahme in das gewünschte Seminar entscheidet die Seminarleiterin oder der Seminarleiter. Das Recht auf die Aufnahme besteht nicht. Das nach erfolgreichem Absolvieren eines Seminars erstellte Zeugnis wird als eine Bachelorarbeit angerechnet. Die Note wird aufgrund der Umrechnungstabelle (Anhang III) umgerechnet.“
4. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit darf zwei Monate nicht überschreiten.“
5. § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung: „Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme

vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen und die dafür vorgesehenen LP gutgeschrieben. Eine Berücksichtigung der LP in der Berechnung der Gesamtnote erfolgt nicht. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Studienleistungen und prüfungsrelevante Leistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden.“

6. § 17 Abs. 5 erhält folgende Fassung: „Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Als Grundlage für die Berechnung dieser Note sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.“
7. § 20 S. 1-3 werden unverändert zu § 20 Abs. 1 S. 1-3
8. § 20 Abs. 2 wird neu hinzugefügt: „Sämtliche Abschlussklausuren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden auf gestelltem Papier geschrieben und nach erfolgter Korrektur und Verbuchung der Noten im elektronischen System der Fakultät eingescannt und dort elektronisch aufbewahrt. Die Originalklausuren werden an die Studierenden ausgehändigt und sollen durch diese sorgfältig aufbewahrt werden.“
9. Die geänderten Modulbeschreibungen erhalten die im Anhang ersichtliche neue Fassung.
10. Die Praktikumsordnung erhält die im Anhang II ersichtliche neue Fassung.
11. Die Umrechnungstabelle erhält die im Anhang III ersichtliche neue Fassung.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

2) Wurden prüfungsrelevante Leistungen vor dem Wintersemester 2010/2011 erbracht und ohne Note angerechnet, so können Studierende bei vergleichbaren Notensystemen die nachträgliche Anrechnung ihrer Noten aus bereits erfolgten Anrechnungen ohne Note beantragen. Die nachträgliche Anrechnung mit Noten wird hierbei für die gesamten angerechneten Leistungen vorgenommen. Erbringen Studierende noch vor Beginn der Wirksamkeit dieser Änderungsordnung Leistungen im Ausland und wurden diese noch nicht angerechnet, so haben sie die Wahl, ob die gesamten Leistungen mit oder ohne Note angerechnet werden sollen.

(3) In den einzelnen Modulbeschreibungen wird geregelt, ab wann die jeweilige Änderung, teilweise auch rückwirkend, gültig wird. Die neue Fassung der Praktikumsordnung gilt rückwirkend für solche Praktika, die ab dem 30.06.2009 begonnen wurden. Die neue Fassung der Umrechnungstabelle gilt rückwirkend zum 01.04.2010.

(4) Prüfungsleistungen nach der Prüfungsordnung vom 09.03.2009 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden letztmalig im Sommersemester 2014 angeboten. Danach können Prüfungsleistungen nur noch nach der Prüfungsordnung vom 29. Juli 2010 abgelegt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 07. Juli 2010, aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 13. Juli 2010 und des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 14. Juli 2010.

Münster, den 02. August 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 02. August 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang I Modulbeschreibungen

Module/untergeordnete Fächer	Lernziele/Lehrinhalte	Sem.	Leistungsnachweise	Workload (in Zeit-Stunden)	CP	Turnus, besondere Anforderungen
XIV – SF2 Fremdsprache(n) (ab Wintersemester 2010/2011)	Ein umfangreiches Fremdsprachenangebot für Studierende ist inhaltlicher Bestandteil dieses Moduls. Die allgemeinen und fachsprachlichen Lehrveranstaltungen vermitteln spezifische Fremdsprachenkenntnisse. Dabei soll nicht nur der entsprechende Fachwortschatz erworben werden, sondern auch die Fähigkeit, sich in der Forschung oder in berufstypischen Situationen in der Fremdsprache verständigen zu können. Die Kurse für Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen in der Fremdsprache, die eine elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit im Alltag und Studium ermöglichen. Die Kurse mit Vorkenntnissen dienen der Erweiterung und Vertiefung der Grundkenntnisse. Auffrischkurse zielen auf eine adäquate Kommunikationsfähigkeit in Situationen des Alltags bei einem Studienaufenthalt oder einem Praktikum im Ausland. Die vertiefenden Sprachkurse sollen nicht nur den entsprechenden Fachwortschatz erweitern, sondern auch die Fähigkeit, sich in der Forschung oder in berufstypischen Situationen in der Fremdsprache verständigen zu können. Die Modulnote ergibt sich aus den mit CP gewichteten Einzelnoten.	1.-6.		300	10	jedes Semester Je nach Niveau des Sprachkurses ist evtl. das Absolvieren eines C-Tests Voraussetzung. Nähere Information erhalten Sie beim Sprachenzentrum.
Fremdsprache(n)	Die Fähigkeit, im beruflichen Umfeld frei zu kommunizieren soll in diesem Studienabschnitt erworben werden.	1.-6	Teilnahme, Klausur (45-90 min) und/oder mündliche Prüfung, evtl. Referate und/oder sonstige schriftliche Leistungen	300	10	

Module/untergeordnete Fächer	Lernziele/Lehrinhalte	Sem.	Leistungsnachweise	Workload (in Zeit-Stunden)	CP	Turnus, besondere Anforderungen
XV – SF3 Statistik (das Modul muss am Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften absolviert werden)	In diesem Modul sollen Einblicke in statistische Methoden gewonnen werden, um sie später an einem konkreten Datensatz selbstständig anzuwenden. Die Verfahren der Stichprobenziehung, Skalierungsverfahren sowie deskriptive Verfahren zur Auswertung stehen hier im Mittelpunkt.	1./2.		300	10	Jährlich
Statistik I	Inhalte des Statistikkurses I sind die Theorie statistischer Fragen, Zugänge zur Statistik, grundlegende Begriffe der Statistik, uni- und bivariate Verteilungen, Lagemaße, Streuungsmaße, Konzentrationsmaße, nominale, ordinale und metrische Zusammenhangsmaße. Zudem wird die Interpretation von Statistikmaterial aus Presse und Wissenschaft sowie der Umgang mit Statistikprogrammen vermittelt.	1.	Teilnahme, Klausur (45-90 min); oder/und Hausarbeit; evtl. Referat oder/und sonstige schriftliche Leistungen	150	5	
Statistik II	Im zweiten Teil der Lehrveranstaltung werden folgende Themen besprochen: Vertiefung der Inhalte von Statistik I, Umgang mit klassifizierten Daten, einfache und multiple lineare Regression, Wahrscheinlichkeitstheorie und –verteilungen, Schätz- und Testverfahren, Ausblick auf multivariate Konzepte. Neben der Vermittlung der Theorie statistischer Fragen werden auch die Interpretation von Statistikmaterial sowie der Umgang mit einem oder mehreren Statistikprogrammen vertieft.	2.	Teilnahme, Klausur (45-90 min); oder/und Hausarbeit; evtl. Referat oder/und sonstige schriftliche Leistungen	150	5	Der vorherige Besuch der Veranstaltung Statistik I wird dringend empfohlen

Module/untergeordnete Fächer	Lernziele/Lehrinhalte	Sem.	Leistungsnachweise	Workload (in Zeit-Stunden)	CP	Turnus, besondere Anforderungen
XVII – SF5 Methoden wissenschaftlicher Forschung (das Modul muss am Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften absolviert werden)	Ziel dieses Moduls ist es, das Verständnis für empirische Forschung zu vermitteln und sowohl qualitative wie auch quantitative Forschungsmethoden zu erlernen. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Veranstaltung.	5./6.		150	5	in der Regel jährlich
Methoden der empirischen Sozialforschung	In Methodenkursen werden Kompetenzen für die Beurteilung der Verwendung von qualitativen Methoden und der Datenauswertung vermittelt. Gegebenenfalls werden Zugänge zu einschlägigen Datenquellen aufgezeigt und Verfügbarkeit, Aufbau und praktischer Nutzen für die sozialwissenschaftliche Forschung dargestellt.	5.	Teilnahme, Klausur (45-90 min) oder/und Hausarbeit, evtl. Referat oder/und sonstige schriftliche Leistungen	150	5	

Module/untergeordnete Fächer	Lernziele/Lehrinhalte	Sem.	Leistungsnachweise	Workload (in Zeit-Stunden)	CP	Turnus, besondere Anforderungen
XVIII – SF6 Bachelorarbeit (ab Sommersemester 2010)	Die Bachelorarbeit soll in thematischem Zusammenhang mit den selbst gewählten Schwerpunktthemen des Faches Politik und des Faches Recht stehen. Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie im Stande sind, eine Fragestellung des Faches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Für das Fach Rechtswissenschaft gibt es gesonderte Modalitäten: Eine Seminarleistung umfasst die Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung, den Vortrag und aktive Teilnahme an einer Diskussion während des Seminars. An einem Seminar kann nur teilnehmen, wer sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorausgehenden Semesters dazu angemeldet hat. Die Note dieses Modul ergibt sich aus der Note der Bachelorarbeit.	6.		300	10	unterschiedlich
Bachelorarbeit			Bachelorarbeit	300	10	

Anhang II

Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang

Politik und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

§ 1 Allgemeines

(1) Im Bachelorstudiengang Politik und Recht sind die Studierenden verpflichtet, praktische Studienzeit im Umfang von insgesamt 12 Wochen zu absolvieren. Diese können auf mehrere Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen.

(2) Diese Praktikumsordnung gilt für alle Studierenden des B.A.-Studiengangs Politik und Recht und regelt in Ergänzung der Prüfungsordnung das Verfahren und gibt Richtlinien für die Inhalte des Praktikums. Darüber hinaus dient sie als Information für die Einrichtungen, in denen Praktika durchgeführt werden.

(3) Eine höchstens zwei Jahre vor dem Studium abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung, eine im Zeitraum von zwei Jahren vor Beginn des Studiums ausgeübte entsprechende qualifizierte Berufstätigkeit oder ein in dieser Zeit abgeleitetes Praktikum kann für ein maximal vierwöchiges Pflichtpraktikum vom Prüfungsausschuss angerechnet werden. Ein Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumszeugnis sowie ein Bericht über die Ausbildung, Tätigkeit bzw. das Praktikum müssen dafür nach Vorgaben von § 5 von der Studentin/dem Studenten eingereicht werden.

§ 2 Rechtsverhältnis

(1) Das berufsfeldbezogene Praktikum ist in der Regel ein befristetes Rechtsverhältnis zwischen den Studierenden und einer Einrichtung mit dem Ziel, berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Studiums (§ 3 dieser Praktikumsordnung) entsprechen. Das Beschäftigungsverhältnis während des Praktikums soll in der Regel durch einen Praktikumsvertrag begründet werden. Der Praktikantin oder dem Praktikanten soll vom Praktikumssträger ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt werden.

(2) Im Praktikumsvertrag sollen die Rechte und Pflichten der Praktikantinnen oder Praktikanten und des Praktikumssträgers festgelegt sein.

(3) Die Praktikantinnen und Praktikanten haben keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Vergütung. Eine von der Einrichtung geleistete Vergütung ist als Aufwandsentschädigung zu verstehen.

§ 3 Ziele und inhaltliche Gestaltung der Praktika

(1) Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden:

- Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen.
- Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten.
- Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.

(2) Den an der Durchführung des zu Grunde liegenden Bachelorstudiengangs beteiligten Fächern sollen über die Auswertung der durchgeführten Praktika Rückschlüsse für die inhaltliche Entwicklung des Studiengangs ermöglicht werden.

(3) Die Studierenden sollen während ihres Praktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft des Praktikumssträgers eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, aber über das Tagesgeschäft hinausgehende, Aufgaben bearbeiten. Praktika, in denen überwiegend hospitiert werden soll, können daher nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt werden.

§ 4 Einsatzbereiche, Dauer und Durchführungsart der Praktika

(1) Als Einsatzbereiche für ein Praktikum werden Berufsfelder anerkannt, für die der Studiengang qualifiziert. Die Anerkennung erfolgt über den Prüfungsausschuss. Es wird den Studierenden dringend geraten, vorab die Anerkennung eines geplanten Praktikums zu klären.

(2) Das Praktikum sollte als Blockpraktikum abgeleistet werden. Es hat eine Dauer von mindestens zwölf Wochen (ca. 450 Arbeitsstunden). Diese können auf mehrere Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. Besondere inhaltliche oder organisatorische Gründe, z. B. Projektaufgaben oder journalistische Tätigkeiten, können zu einer Abweichung von dieser Regel führen, so dass der Arbeitseinsatz nur an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Tageszeiten erfolgt. In diesen Fällen muss sichergestellt sein, dass das Gesamtvolumen des Praktikums dem o.g. zeitlichen Rahmen entspricht.

(3) Wenn im Einzelfall besondere Einsatzbereiche/-zeiten im Sinne von Absatz 2 Sätze 4 und 5 möglich bzw. erforderlich sind, muss vor Abschluss des Praktikumsvertrags eine schriftliche Anerkennung durch den Prüfungsausschuss erfolgen, damit sichergestellt ist,

dass das Praktikum als Pflichtpraktikum im Sinne dieser Praktikumsordnung anerkannt werden kann.

§ 5 Praktikumsbericht

(1) Zu jedem der absolvierten Praktika ist ein separater Praktikumsbericht anzufertigen. Dieser ist ein eigenständig verfasster Erfahrungsbericht mit einem Umfang von ca. 300 Wörtern pro abgeleiteter Praktikumswoche zuzüglich Titel, Verzeichnissen etc. Der Bericht soll Informationen zu den folgenden Aspekten des Praktikums enthalten:

- Beschreibung der Institution, die den Praktikumsplatz gestellt hat (Branche, Rechtsform, Größe).
- Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches (Aufgabenbereich, organisatorische Einbindung des Einsatzbereiches in die Institution).
- Personelle Ausstattung des Einsatzbereiches, Art der Betreuung während des Praktikums, Zeitpunkt und Dauer des Praktikums, Perspektiven hinsichtlich einer Anschlussbeschäftigung.
- Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten und Reflexion über den Stellenwert der universitären Ausbildungsinhalte in dem jeweiligen Kontext sowie
- Anregungen für die Entwicklung der universitären Ausbildungsinhalte.

Der Bericht kann, wenn die Umstände des Praktikums dies rechtfertigen, auch in Form einer Gruppenarbeit erstellt werden, wenn die Anteile der Beiträge der einzelnen Autorinnen und Autoren objektiv voneinander abgegrenzt werden können. Für die inhaltliche und formale Gestaltung des Berichts gelten die Standards schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere die Anforderungen bezüglich Quellenangaben und Zitation. Auf dem Deckblatt müssen die folgenden Angaben gemacht werden: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Studiengang und Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten, Bezeichnung des Praktikums, die Praktikumeinrichtung, der Praktikumszeitraum, die Mentorin oder der Mentor in der Praktikumeinrichtung sowie der Abgabetermin des Praktikumsberichts. Der Praktikumsbericht wird geheftet abgegeben. Ein qualifiziertes Zeugnis der Praktikumeinrichtung über das abgeleitete Praktikum und eine eidesstattliche Versicherung sind dem Bericht beizulegen.

(2) Der Praktikumsbericht ist spätestens vier Wochen nach Praktikumsbeendigung im Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzureichen. Zusätzlich ist der Bericht dem Prüfungsamt elektronisch als PDF-Version per E-Mail zuzusenden. Die Betreffzeile und das PDF sollen folgenden Titel haben: „Praktikumsbericht Vorname Nachname“. Wenn die schriftliche Ausführung und die PDF-Version bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, wird das Praktikum nicht anerkannt und muss wiederholt werden. Eine Wiederholung des Berichtes oder des gesamten Praktikums kann notwendig werden, wenn der Bericht nicht den oben beschriebenen Anforderungen entspricht. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Das Praktikum inklusive Praktikumsbericht wird mit 15 LP angerechnet.

Anhang III

Umrechnungstabelle gem. § 17 Abs. 3

Note gemäß Juristenausbildungsgesetz NRW	Note gemäß Bachelorprüfungsordnung
18 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
17 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
16 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
15 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
14 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
13 Punkte (gut)	1,3 (gut)
12 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
11 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
10 Punkte (vollbefriedigend)	2,0 (gut)
9 Punkte (befriedigend)	2,3 (befriedigend)
8 Punkte (befriedigend)	2,7 (befriedigend)
7 Punkte (befriedigend)	3,0 (befriedigend)
6 Punkte (ausreichend)	3,3 (befriedigend)
5 Punkte (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
4 Punkte (ausreichend)	4,0 (ausreichend)
3 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
2 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
1 Punkt (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
0 Punkte (ungenügend)	5,0 (nicht bestanden)